

# Laubenversicherung (neu) - Betragsanpassung ab 01.01.2022

Auszüge

## § 6 Versicherungssummen

### 1. Grundversicherung

a) in der Feuerversicherung	
- für versicherte Gebäude .....	10.000,00 €
- für versicherte Sachen .....	2.000,00 €
b) in der Sturm- und Hagelversicherung	
- für versicherte Gebäude .....	10.000,00 €
- für versicherte Sachen .....	2.000,00 €
c) in der Einbruchdiebstahl-Versicherung	
- für versicherte Sachen .....	2.000,00 €
d) in der Raubversicherung .....	500,00 €
e) in der Glasversicherung für die Verglasung der versicherten Gebäude und Frühbeetkästen .....	1.000,00 €

### 2. Höherversicherung

Sofern der Wiederaufbauwert (Neuwert) der versicherten Gebäude oder Wiederbeschaffungswert (Neuwert) der versicherten Sachen die jeweilige Grundversicherungssumme übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine Höherversicherung abzuschließen.

### 3. Unterversicherungsverzicht

Ab einer Inhaltsversicherungssumme in Höhe von insgesamt 4.000,00 € verzichtet der Versicherer bei der Inhaltsversicherung auf den Einwand der Unterversicherung.

## § 7 Beitrag

### 1. Grundversicherung

- Der Bruttojahresbeitrag und die Gebühr für die **Grundversicherung** betragen **35,00 €** je Versicherten.
- Es sind **stets volle Jahresbeiträge** zu entrichten, für Versicherte, die dieser Versicherung erst nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, betragen Bruttojahresbeitrag und Gebühr **der Grundversicherung für das Eintrittsjahr 17,50 €**.

### 2. An den Beiträgen für die Höherversicherung ändert sich nichts.

### 3. Höherversicherungsgrenzen

Die Höherversicherungssummen betragen insgesamt (maximal)

a) für die versicherten Gebäude .....	40.000,00 €
b) für die versicherten Sachen .....	10.000,00 €